

AUSSERORDENTLICHER VERKAUF – MITTEILUNG
Landesgesetz 17. Februar 2000, Nr. 7 und D.Lh. vom 30. Oktober 2000 Nr.39

AN DIE GEMEINDE _____

Protokoll (*spazio riservato all'ufficio*)

DER/DIE ANTRAGSTELLER/IN

Nachname _____ Name _____ Geschlecht M W

Geburtsort _____ Prov. _____ Staat _____ Geburtsdatum _____

Wohnhaft in: Ort _____ PLZ _____ Provinz _____

Straße/Platz _____ Nr. _____

Staatsbürgerschaft _____ ☎ _____ E-Mail _____

Steuernummer | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

In der Eigenschaft als:

Inhaber der Einzelfirma

gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft _____

mit Sitz in der Gemeinde _____ PLZ _____ Provinz _____

Straße/Platz _____ Nr. _____ ☎ _____

Mobiltelefon _____ Fax _____ E-Mail _____

Mw.St. oder St.Nr. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Eintragung im Handelsregister Nr. _____ Handelskammer von _____ (*)

(* Für Einzelfirmen nur anzugeben, wenn sie bereits im Handelsregister eingetragen sind)

TEILT FOLGENDES MIT

AUSVERKAUF

WERBEVERKAUF

1. AUSVERKAUF

vom _____._____ bis _____._____ (nicht höher als 30 Tage)

SITZ DES BETRIEBES

Gemeinde _____ P.L.Z. _____

Straße, Platz _____ Nr. _____

Der Verkauf aus einem der nachstehenden Gründe vorgenommen wird:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Veräußerung | <input type="checkbox"/> Schließung |
| <input type="checkbox"/> Verlegung | <input type="checkbox"/> Umstrukturierung |
| <input type="checkbox"/> schweres Unglück | <input type="checkbox"/> 25-jähriges Betriebsjubiläum |
| <input type="checkbox"/> Abverkauf von Konkursbeständen | |

Erklärungen:

Der/Die Antragsteller/in erklärt weiteres (ausgenommen im Fall eines schweren Unglücks oder Betriebsjubiläum):

- keinen Räumungsverkauf, Ausverkauf oder Verkauf von Konkursbeständen, in den letzten 3 Jahren, durchgeführt zu haben;
- dass dem Verkauf die Erfüllung der in dieser Mitteilung angeführten Voraussetzungen unverzüglich folgen wird. Im Falle von Schließung, Verlegung oder Umstrukturierung des Betriebes oder einer seiner Filialen muss die sofortige Einstellung der Tätigkeit folgen.

2. WERBEVERKAUF

vom _____._____ bis _____._____ (nicht höher als 2 Wochen)

SITZ DES BETRIEBES

Gemeinde _____ P.L.Z. _____

Straße, Platz _____ Nr. _____

Anlagen – beizulegende Dokumente:

- Verzeichnis der zum außerordentlichen Verkauf angebotenen Waren, nach Warenbereichen gegliedert, mit Angabe der Mengen und der vor dem außerordentlichem Verkauf verlangten Preise, ebenso das Ausmaß der Preisnachlässe für die einzelnen zum Verkauf angebotenen Waren oder für gleichartige Warengruppen;
- Werbetexte.

Erklärungen und weitere Angaben

Der/Die Antragsteller/in erklärt unter eigener Verantwortung, darüber in Kenntnis zu sein:

- dass er/sie im Falle unwahrer Erklärungen, laut Artikel 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, strafrechtlich verfolgbar ist,
- dass laut Artikel 75 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, die aufgrund der unwahren Angaben eventuell erhaltenen Vorteile verfallen.

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Gemeinde _____. Die übermittelten Daten werden von der Gemeindeverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 7, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Bürgermeister.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können.

Der/Die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihrer Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Datum

Unterschrift des Inhabers oder des gesetzl. Vertreters / Stempel

- Sofern diese Mitteilung nicht in Anwesenheit des zuständigen Beamten unterzeichnet wird, bitten wir Sie, gemäß Art. 46 des D.P.R. 445/2000, eine Ablichtung des gültigen Personalausweise, beizulegen.

ANLAGE: WARENVERZEICHNIS

WARENART GEGLIEDERT	NACH	WARENBEREICHEN	MENGE	NORMALPREIS	RABATT %

ANMERKUNGEN
Eine Kopie der Mitteilung an die Gemeinde ist für die Dauer des Verkaufs an einer von außen gut sichtbaren Stelle im Hauptschaufenster des Betriebes oder in dem Schaufenster, das der Eingangstür am nächsten liegt, oder unmittelbar an der Eingangstür auszuhängen. In allen schriftlichen Werbeanmeldungen, die sich auf Sonderverkäufe beziehen, müssen die wesentlichen Daten der Mitteilung an die Gemeinde angeführt werden.
Werbung beliebiger Art ist erst ab dem zweiten Werktag vor dem Verkaufsbeginn zulässig.
Der Verkauf muss während der normalen Geschäftszeiten in den Räumen des Handelsbetriebes stattfinden.
Bei Sonderverkäufen ist die Ausweisung zweier verschiedener Preise für einen Artikel zulässig, wobei der Preisnachlass in Prozenten auszudrücken ist gegenüber dem normalen Verkaufspreis der für den Kunden auf jeden Fall ersichtlich sein muss.
Ausverkäufe dürfen in den 20 Tagen vor Beginn der Saisonschlussverkäufe und ebenso im Dezember nicht durchgeführt werden. Die Räumungs- und Ausverkäufe können ausschließlich vom Inhaber der Einzelhandelserlaubnis oder, bei kleinen Handelsbetrieben vom Betriebsinhaber durchgeführt werden.